

Ortwin Blawert • Mondorf • Rhönstr. 26 • 53859 Niederkassel

+49 (0)228 97649567    goblawert@online.de

Ortwin Blawert • Mondorf • Rhönstr. 26 • 53859 Niederkassel

An den  
Rat der Stadt Niederkassel  
- Beschwerdeausschuß -  
Rathausstr. 11  
53859 Niederkassel

Stadt Niederkassel	
Eing. 25. FEB. 2009	
Abt. 6	Anl. 11

*Blawert*  
9  
Niederkassel  
24.02.2009

subject/ Erhebung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung; hier: Kundennummern **132811**, **285874**  
Betreff: und **285890**

reference/ Schreiben des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel (ohne Geschäftszeichen) vom „im Fe-  
Bezug: bruar 2009“ (Wasserrechnungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ohne daß ich vorgewarnt, geschweige denn gefragt oder gar um Zustimmung gebeten worden bin – ich wurde noch nicht einmal nachträglich informiert –, bin ich vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel zum Inkasso-„Agenten“ für dieses stadteigene Unternehmen bestellt worden. Diese Bestellung beinhaltet einen Auftrag an mich, innerhalb von **11 Tagen** (abzüglich Karnevalsfeiertage) von noch festzustellenden (18 + 25 =)

43 Miteigentümern an zwei Grundstücken

die wegen der geänderten Rechtslage auf diese Miteigentümer entfallenden Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung einzuziehen und abzuliefern.

Diesem mir vom städtischen Abwasserwerk zugebilligten Zeitaufwand stehen fast ein halbes Jahr (Dauer: 10.09.2008 – 20.02.2009) untätiges Schweigen gegenüber, in dem dieses Unternehmen nicht in der Lage war,

- mich davon zu unterrichten und mir zu erläutern, daß ich eine im guten Glauben durchgeführte Prüfrechnung, die sich tatsächlich nur auf das meiner Ehefrau und mir gehörende Miteigentum an einem Garagenhof und einen Fußweg bezog und beziehen konnte, für die Gesamtgrundstücke gewertet wird,
- alle übrigen Miteigentümer von einer Prüfmöglichkeit zu informieren und diesen eine gleiche Prüfung wie mir zu ermöglichen,
- mir darüber hinaus zu eröffnen, daß ich als Inkasso-„Agent“ für das Abwasserwerk vorgesehen bin und tätig werden soll, und
- mir Zeit für entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen zuzubilligen.

Ich denke, daß das Abwälzen – und da stehe ich nicht allein, wie mein Besuch am 20. d. M. im Dienstgebäude Spicher Str. 32-34 erkennen ließ – von Inkasso-Aufgaben unter Einbeziehung

einer entsprechenden Buchhaltung (Debitoren und Kreditoren) auf einzelne Bürger mit Bürger-  
nähe nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun hat.

Wegen weiterer Details muß ich auf die beigefügten Unterlagen verweisen. Dabei bitte ich Sie  
herzlich und nachdrücklich darum auf das Abwasserwerk so einzuwirken, daß das realitäts- und  
bürgerferne Inkasso-Verfahren zugunsten eines praktikablen Verfahrens aufgegeben wird. Sie  
werden mir sicher zustimmen, daß das vorgesehene Inkasso-Verfahren absurd ist, demgemäß  
das Entgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 4 Einzelposten aufgeteilt an 3 unter-  
schiedliche Zahlungsempfänger zu entrichten ist, obwohl jeweils nur Grundeigentum aus einem  
einzigem Grundbuchblatt betroffen ist.

Ich glaube auch, daß eine öffentliche Information der Bürger über die Presse oder sonstwie  
vonnöten ist, denn mindestens diejenigen, die nicht als Inkasso-„Agenten“ vom Abwasserwerk  
auserkoren wurden, wiegen sich in Unkenntnis.

Mit freundlichem Gruß



O. Blawert

### Anlagen

### Ergänzung

Den vorstehenden Ausführungen einschließlich der in den beigefügten Anlagen stimme ich  
dem Grunde nach zu und unterstütze die vorgetragene Forderung.

Grund:

Mir sind in vergleichbarer Weise ohne Absprache und ausreichende Vorinformation Inkasso-  
Aufgaben für das städtische Abwasserwerk auferlegt worden; nur zufällig habe ich hiervon  
Kenntnis erhalten.

Niederkassel, den 2<sup>4</sup>. Februar 2009



Martin Eschweiler  
Mondorf  
Rhönstr. 6  
53859 Niederkassel  
Tel.: 0228 450144

18.02.09

Doppel



Stadtwerke  
NIEDERKASSEL

Postanschrift: Stadtwerke Niederkassel, Postfach 12 20, 53853 Niederkassel

000653

Herrn  
Ortwin Blawert  
Rhönstraße 26  
53859 Niederkassel

Telefon: 02208/9466-302 Herr Achtziger  
02208/9466-332 Frau Kollath  
02208/9466-304 Frau Grenz  
Telefax: 02208/9466-270  
Verbrauchsstelle: Rhönstraße 26 // 1, Niederkassel  
Rechnungsnummer: VR 2000106208

Verbrauchsübersicht				
Art	Abrechnungs- Jahr	Tage	Vorjahr	Tage
Trinkwasser	145,00 m <sup>3</sup>	366	136,00 m <sup>3</sup>	365
Schmutzwasser	145,00 m <sup>3</sup>	366	136,00 m <sup>3</sup>	365
Niederschlags	60,00 m <sup>3</sup>	366		

### Rechnung für Wasser / Abwassergeb

für den Zeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2008

Seite 1 von 2  
Datum: 13.02.2009  
Ihre Kundennummer : 132811  
(bitte immer angeben)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit erhalten Sie Ihre Verbrauchsabrechnung für den oben genannten Zeitraum.

Eine detaillierte Einzelaufstellung entnehmen Sie bitte der Rückseite.  
Wir liefern Ihnen Trinkwasser im Härtebereich "mittel" (2,1 mmol/l)

#### Abrechnungsübersicht:

Abrechnungsbetrag netto:	733,40 EUR
zzgl. USt:	18,04 EUR
Abrechnungsbetrag brutto:	751,44 EUR
davon gezahlt	760,00 EUR

<b>Guthaben</b>	<b>8,56 EUR</b>
<b>Fälligkeitstermin</b>	<b>03.03.09</b>

Den Zahlbetrag von -8,56 EUR können Sie mit dem nächsten Abschlag ausgleichen.  
Zahlungen wurden bis zum 11.02.2009 berücksichtigt.

In den im Jahr 2008 verrechneten Abschlägen sind 17,35 EUR USt enthalten.

#### Neue Abschläge für 2009:

Verbrauchsart	Netto	USt %	USt Betrag	Brutto
NW Voll	11,00 EUR	0,0	0,00 EUR	11,00 EUR
Trinkw.	51,40 EUR	7,0	3,60 EUR	55,00 EUR
Schmutzwasser	83,00 EUR	0,0	0,00 EUR	83,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>145,40 EUR</b>		<b>3,60 EUR</b>	<b>149,00 EUR</b>

Fälligkeitstermine: 30.03.09 30.04.09 30.06.09 30.08.09 30.10.09

Bitte zahlen Sie die Abschlagsbeträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin ein.

Konten der Stadtwerke:  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 500 000 023 (BLZ 370 695 20)  
Kreissparkasse Köln 62 001 209 (BLZ 370 502 99)

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr  
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr  
freitags 08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb im Sinne der EigVO NW mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser.

AP. 02.  
Pst

Doppel



Stadtwerke  
NIEDERKASSEL

Postanschrift: Stadtwerke Niederkassel, Postfach 12 20, 53853 Niederkassel

Herrn  
Ortwin Blawert  
Rhönstraße 26  
53859 Niederkassel

Telefon: 02208/9466-302 Herr Achtziger  
02208/9466-332 Frau Kollath  
02208/9466-304 Frau Grenz

Telefax: 02208/9466-270

Verbrauchsstelle: Rhönstraße 0 006, Niederkassel  
Rechnungsnummer: VR 2000103497

Verbrauchsübersicht				
Art	Abrechnungs- Jahr	Tage	Vorjahr	Tage
Niederschlags	408,00 m <sup>3</sup>	366		

### Rechnung für Wasser / Abwassergeb

für den Zeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2008

Seite 1 von 2

Datum: 13.02.2009

Ihre Kundennummer : 285874

(bitte immer angeben)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit erhalten Sie Ihre Verbrauchsabrechnung für den oben genannten Zeitraum.

Eine detaillierte Einzelaufstellung entnehmen Sie bitte der Rückseite.  
Wir liefern Ihnen Trinkwasser im Härtebereich "mittel" (2,1 mmol/l)

#### Abrechnungsübersicht:

Abrechnungsbetrag netto:	384,34 EUR
zzgl. USt:	0,00 EUR
Abrechnungsbetrag brutto:	384,34 EUR
davon gezahlt	0,00 EUR

<b>Zahlbetrag</b>	<b>384,34 EUR</b>
<b>Fälligkeitstermin</b>	<b>03.03.09</b>

Bitte zahlen Sie den Zahlbetrag von 384,34 EUR bis zum 03.03.2009 auf eines der nachstehend angegebenen Bankkonten ein.  
Zahlungen wurden bis zum 11.02.2009 berücksichtigt.

In den im Jahr 2008 verrechneten Abschlägen sind 0,00 EUR USt enthalten.

#### Neue Abschläge für 2009:

Verbrauchsart	Netto	USt %	USt Betrag	Brutto
NW Teil	73,00 EUR	0,0	0,00 EUR	73,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>73,00 EUR</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>73,00 EUR</b>

Fälligkeitstermine: 30.03.09 30.04.09 30.06.09 30.08.09 30.10.09

Bitte zahlen Sie die Abschlagsbeträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin ein.

Konten der Stadtwerke:  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 500 000 023 (BLZ 370 695 20)  
Kreissparkasse Köln 62 001 209 (BLZ 370 502 99)

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr  
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr  
freitags 08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb im Sinne der EigVO NW mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser

18.02.09

**Doppel**



**Stadtwerke**  
NIEDERKASSEL

Postanschrift: Stadtwerke Niederkassel, Postfach 12 20, 53853 Niederkassel

Herrn  
Ortwin Blawert  
Rhönstraße 26  
53859 Niederkassel

Telefon: 02208/9466-302 Herr Achtziger  
02208/9466-332 Frau Kollath  
02208/9466-304 Frau Grenz

Telefax: 02208/9466-270

Verbrauchsstelle: Rhönstraße 0 007, Niederkassel  
Rechnungsnummer: VR 2000103498

Verbrauchsübersicht				
Art	Abrechnungs- Jahr	Tage	Vorjahr	Tage
Niederschlags	118,00 m <sup>3</sup>	366		

### Rechnung für Wasser / Abwassergeb

für den Zeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2008

Seite 1 von 2

Datum: 13.02.2009

**Ihre Kundennummer : 285890**

(bitte immer angeben)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit erhalten Sie Ihre Verbrauchsabrechnung für den oben genannten Zeitraum.

Eine detaillierte Einzelaufstellung entnehmen Sie bitte der Rückseite.  
Wir liefern Ihnen Trinkwasser im Härtebereich "mittel" (2,1 mmol/l)

#### Abrechnungsübersicht:

Abrechnungsbetrag netto:	111,16 EUR
zzgl. USt:	0,00 EUR
Abrechnungsbetrag brutto:	111,16 EUR
davon gezahlt	0,00 EUR

<b>Zahlbetrag</b>	<b>111,16 EUR</b>
<b>Fälligkeitstermin</b>	<b>03.03.09</b>

Bitte zahlen Sie den Zahlbetrag von 111,16 EUR bis zum 03.03.2009 auf eines der nachstehend angegebenen Bankkonten ein.  
Zahlungen wurden bis zum 11.02.2009 berücksichtigt.

In den im Jahr 2008 verrechneten Abschlägen sind 0,00 EUR USt enthalten.

#### Neue Abschläge für 2009:

Verbrauchsart	Netto	USt %	USt Betrag	Brutto
NW Teil	21,00 EUR	0,0	0,00 EUR	21,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>21,00 EUR</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>21,00 EUR</b>

Fälligkeitstermine: 30.03.09 30.04.09 30.06.09 30.08.09 30.10.09

Bitte zahlen Sie die Abschlagsbeträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin ein.

Konten der Stadtwerke:  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 500 000 023 (BLZ 370 695 20)  
Kreissparkasse Köln 62 001 209 (BLZ 370 502 99)

Sprechzeiten: montags bis donnerstags  
donnerstags  
freitags

08.30 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 17.30 Uhr  
08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb im Sinne der EigVO NW mit den Betriebszweigen Wasser und

## Gesprächsnotiz:

Betr.: Rechnungen zur Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Niederkassel vom 13.02.2009 für a) Haus Rhönstr. 26, b) gemeinsamer Weg zwischen 1. und 2. Hausreihe und c) Garagenplatz

### • **Telefonat am 19.02.2009 08:35**

Teilnehmer:

- Frau Grenz, Stadtwerke Niederkassel (Abwasserwerk), Spicher Str. 32-34, 53859 Niederkassel, Zi. 209, Tel.: 02208 9466-304
- Ortwin Blawert

Ergebnis: Die zu berücksichtigende Fläche von 60 m<sup>2</sup> (Rechnung Nr. VR 2000106208 vom 13.02.2009) ergibt sich aus 42,1920 m<sup>2</sup> für das Reihenhaus Rhönstr. 26 und 17,0 m<sup>2</sup> für die zugehörige Garage = 59,1920 m<sup>2</sup>  
Der Klärungsbedarf in bezug auf die Rechnungen VR200010347 und VR200010348 vom 13.02.2009 könne nur in einem persönl. Gespräch bei den Stadtwerken befriedigt werden.

### • **Besprechung am 20.02.2009 10:30 Uhr**

Teilnehmer:

- Frau Grenz, Stadtwerke Niederkassel (Abwasserwerk), Spicher Str. 32-34, 53859 Niederkassel, Zi. 209, Tel.: 02208 9466-304
- Ortwin Blawert und Gunhild Blawert

Ergebnis: Bestätigung des Telefonats vom 19.2.2009  
Die Beanstandungen der Rechnungen VR200010347 und VR200010348 vom 13.02.2009 soll in einem persönl. Gespräch mit Herrn Peters im Hause, Zi. 212, geklärt werden (Problematik: gemeinschaftliches Eigentum)

### • **Besprechung am 20.02.2009 ca. 11:00 Uhr**

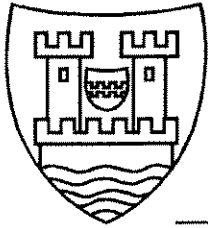
Teilnehmer:

- Herr Peters, Stadtwerke Niederkassel (Abwasserwerk), Spicher Str. 32-34, 53859 Niederkassel, Zi. 212, Tel.: 02208 9466-301
- Ortwin Blawert und Gunhild Blawert

Ergebnis:

1. Die Rechnungen VR200010347 und VR200010348 vom 13.02.2009 beziehen sich auf die Grundstücksflächen des gemeinsamen Wegs zwischen 1. und 2. Hausreihe und den Garagenplatz, die nicht parzelliert sind, sondern gemeinsames Eigentum einer Personenmehrheit sind.
2. Bei Grundstücken dieser Art haftet jeder Eigentümer als Gesamtschuldner.
3. Hieraus leiten die Stadtwerke ab, daß nur einem Eigentümer – im konkreten Einzelfall: Gunhild und Ortwin Blawert – die Gesamtrechnung für die betreffenden Grundstücke zugestellt wird, dieser Eigentümer den Stadtwerken gegenüber Zahlungspflichtiger wird und die Zahlungen für alle Miteigentümer zusammen zu leisten hat.
4. Dem Zahlungspflichtigen bleibt es unbenommen, von den übrigen Miteigentümern die auf sie entfallenden Teil-Entgelte zurückfordern.
5. Die Stadtwerke würden unter folgenden Bedingungen allerdings bereit sein, jedem einzelnen Miteigentümer Teilrechnungen zuzufertigen:  
Alle Miteigentümer erklären sich bereit, Teilrechnungen für ihren Anteil am Miteigentum zu akzeptieren, wobei als erforderliche Daten
  - Benennung des Miteigentümers
  - Bezeichnung des Grundstück
  - Gesamtfläche und Miteigentumsanteil
  - **Kundennummer des Wasserwerks** und
  - Unterschriftan-/abzugeben sind.

  
O. Blawert / 20.02.2009



## Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

Postanschrift: Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel  
Hausanschrift: Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Dienststelle: Spicher Str. 32-34, 53859 Niederkassel	
Auskunft erteilt: Herr Peters	Zimmer 212
Telefon: 0 22 08 / 94 66 – 0 Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 – 301	
Telefax: 0 22 08 / 9466 270	
E-Mail: <a href="mailto:m.peters@niederkassel.de">m.peters@niederkassel.de</a>	

20.02.2009

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat im Rahmen der Einführung des getrennten Abwassergebührenmaßstabes die befestigten Flächen ermittelt, die Niederschlagswasser in den Kanal einleiten.

Bei Grundstücken, die mehreren Eigentümern gehören, wurde jeweils ein Eigentümer angeschrieben, weil hier von einer gesamtschuldnerischen Haftung eines jeden einzelnen Eigentümers auszugehen ist.

Die Umlage der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung auf einzelne Eigentümer ist in diesen Fällen eine innergemeinschaftliche Angelegenheit. Dies bedeutet, dass die Eigentümer untereinander die Kosten aufteilen müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Peters

Konten der Stadtkasse:  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 500 000 031 (BLZ 370 695 20)  
Kreissparkasse Köln 062 001 212 (BLZ 370 502 99)

Sprechzeiten:                      montags bis freitags                      8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
   montags bis mittwochs                      14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
   donnerstags                                      14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und als solche von der Umsatzsteuer befreit.  
Betriebsleiter: Helmut Esch

Ortwin Blawert • Mondorf • Rhönstr. 26 • 53859 Niederkassel

☎ +49 (0)228 97649567 ✉ goblawert@online.de

Ortwin Blawert • Mondorf • Rhönstr. 26 • 53859 Niederkassel

## Einschreiben

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel  
Postfach 12 20  
53853 Niederkassel

Niederkassel  
24.02.2009

subject/ Erhebung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung; hier: Kundennummern **132811**, **285874**  
Betreff: und **285890**

reference/ • Unser Besuch bei Frau Grenz und Herrn Peters in Ihrem Hause am 20.02.2009 und  
Bezug: • Ihr Schreiben (ohne Geschäftszeichen) vom „im Februar 2009“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit randvermerkttem Schreiben erhielt ich von Ihnen drei Rechnungen.

### 1 Vorbemerkungen

Ihr im Bezugsvermerk bezeichnetes Schreiben habe ich am 18. d. M. ohne das Blatt 2 erhalten – wie wir von Ihnen erfuhren, hat das beauftragte Ingenieurbüro niemandem dieses Blatt zukommen lassen – und dieses Schreiben und die beigelegten Anlagen mit Befremden, Unverständnis und Unmut zur Kenntnis genommen. Hieran haben auch der Besuch von meiner Frau und von mir in Ihrem Hause, Spicher Str. 32-34, und die Gespräche mit Ihrer Frau Grenz und Ihrem Herrn Peters nichts ändern können.

### 2 Ausgangssituation

Doch nun zur Sache:

#### **2.1 Allgemeines**

Als Anlagen waren Ihrem Schreiben vom „im Februar 2009 (ohne Geschäftszeichen) drei mit dem 13.02.2009 datierte Rechnungen beigelegt, die die Entrichtung der Abwassergebühren für die Jahre 2008 und 2009 betreffen. Die Zahlungsfristen für alle drei Rechnungen haben Sie auf den **03.03.** sowie 30.03., 30.04., 30.06., 30.08. und 30.10.2009 festgelegt; für die erste Teilzahlung verbleibt mir mithin eine Frist von nur 13 Tagen, in die sinnigerweise – wir leben im Rheinland (!) – auch noch die Karnevalstage fallen.

#### **2.2 Grundstück im Alleineigentum (Wohn- und Garagengrundstück Rhönstr. 26)**

Die Rechnung mit der Kundennummer **132811** für das Grundstück Rhönstraße 26 und die zugehörige Garage akzeptiere ich, wie ich Ihnen bereits sagte, obwohl die Grundstücksgröße von



Ihnen trotz meiner Korrekturen vom 06.08. und 10.09.2008 nicht korrekt angegeben wurde; die Abweichung zwischen Ihrer Angabe und den tatsächlichen Gegebenheiten ist mit 1 m<sup>2</sup> allerdings marginal.

### **2.3 Grundstücke im Miteigentum (Garagenhof und Fußweg)**

Die Rechnungen mit den Kundennummern **285874** und **285890** beziehen sich auf Grundstücke in unserer Reihenhaussiedlung, die sich im gemeinsamen Eigentum mehrerer Miteigentümer befinden und nicht parzelliert sind. Die Eigentumsanteile sind aber grundbuchlich dem jeweiligen „Hausgrundstück“ (im vorliegenden Fall: Rhönstr. 26) fest zugeordnet; die **Zusammenfassung zu einem Grundbuchblatt** erfolgte durch das Amtsgericht Siegburg (Eintragungsbeurkundung GRG Abteilung 1 Nr. 506 / 2000 vom 14.07.2000). Bei diesen Grundstücken handelt es sich um

- a) einen Garagenhof nördlich an die dritte Reihenhause-Zeile unserer Siedlung angelehnt (mein Miteigentum am Gesamtgrundstück: Grundbuch Mondorf Blatt 2076, Flur 6, Flurstücke 533, 534 und 535) – nachstehend als „Garagenhof“ bezeichnet – und
- b) einen privaten Fußweg zwischen der ersten und der zweiten Reihenhause-Zeile (mein Miteigentum am Gesamtgrundstück: Grundbuch Mondorf Blatt 2076, Flur 6, Flurstücke 581, 582, 583 und 584) – nachstehend als „Fußweg“ bezeichnet –.

Nach meiner Kenntnis bestehen der Garagenhof lt. a) aus 25 unterschiedlichen Eigentumsanteilen, wobei dem Vernehmen nach 2 Anteile auf die Stadt Niederkassel entfallen sollen, und der Fußweg lt. b) aus 18 Anteilen.

### **3 Sachfortgang**

Unter dem Datum vom 04.09.2008 hatten Sie mir Erfassungsbögen für die vorgenannten Garagenhof- und Fußweg-Grundstücke wegen der geänderten Rechtslage zur Niederschlagswasserbeseitigung mit der Bitte um Prüfung der von Ihnen darin enthaltenen Angaben zugesandt. Konsequenterweise ging ich davon aus, daß es hier um die Prüfung nur der Grundstücksanteile geht, die sich im Eigentum von meiner Frau und von mir befinden. Die geforderte Prüfung führte ich durch und sandte Ihnen das Ergebnis am 10.09.2008 mit einer detaillierten Darstellung in einem EXCEL-Sheet zu; das Prüfergebnis ging bei Ihnen nachweislich am 12.09.2008 ein. In meinem Begleitschreiben, das den Prüferunterlagen beigelegt war, bat ich darum, mir die Durchführung der erforderlichen Korrekturen zu bestätigen. Diese Bestätigung ging mir bis heute nicht zu, auch fehlte es an jeglicher Rückäußerung dazu, ob für Sie der Umfang der von mir vorgenommene Überprüfung ausreichend war und akzeptiert wird.

Ihre Reaktion – oder besser: Nichtreaktion – ließ für mich erkennen, daß es gegen meine Prüfungsanmerkungen Ihrerseits keine Einwände gibt, Sie diese Anmerkungen anerkennen und der Bezug auf die meiner Frau und mir gehörenden Eigentumsanteile ausreichend ist. Irgendwelche Hinweise, daß mir die Prüfung der gesamten, aus den Eigentumsanteilen aller Miteigentümer gebildeten Grundstücke „Garagenhof“ bzw. „Fußweg“ obliegen sollte, gab es weder in Ihren Schreiben vom 03.09.2008 noch mündlich, fernmündlich oder auf andere Art und Weise; ich konnte das auch nicht erahnen.

Mit Befremden, Unverständnis und Unmut haben meine Frau und ich deshalb zur Kenntnis nehmen müssen, daß trotz meiner Prüferhinweise vom 10.09.2008 eine Korrektur der Unterlagen auf unseren Miteigentumsanteil unterblieb und stattdessen an mich die Zahlungsaufforderung aus Ihrem Hause bezüglich der Abwassergebühren für die Gesamtheit aller Miteigentumsanteile am „Garagenhof“ und am „Fußweg“ erging.

Zunächst vermutete ich einen Karnevalsscherz.

Der Hang zum Scherzen verging mir aber bald, als ein fernmündlicher Kontakt mit Ihrer Frau Grenz am 19. d. M. keine Klärung brachte und ich stattdessen in Ihr Haus bestellt wurde. Erst

hier erfahren meine Frau und ich bei Ihrem Herrn Peters am 20. d. M. in einem Nebensatz, daß Ihr Betriebsleiter – wir wurden auf unsere Eigenschaft als Gesamtschuldner in bezug auf das gemeinsame Eigentum und die damit verbundenen Möglichkeiten für Ihr Haus hingewiesen – entschieden hätte, daß ein Miteigentümer die Gesamtsumme der festgesetzten Entgelte für alle Miteigentümer zu entrichten hätte, wobei es ihm freistünde, sich die betreffenden Teilbeträge von diesen erstatten zu lassen. Wer diesen Miteigentümer ausgesucht hatte und nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgte, blieb im Dunkeln.

In vielerlei Hinsicht halte ich diese Entscheidung Ihres Hauses für aberwitzig, unsinnig, nicht praktikabel, bürgerfern (bürgerferner geht es ja wohl kaum noch !) und im höchsten Maße unanständig:

- a) Seit dem 04.09.2008 – d. h. fast ein halbes Jahr lang – lassen Sie mich im Unklaren darüber, daß ich für das Wasserwerk Prüfaufgaben erledigen sollte und auch erledigt hätte und Inkassoaufgaben mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen wahrnehmen sollte.
- b) Mir selbst räumen Sie allerdings nur 11 Tage Zeit – das ist die Zeit vom 20. d. M. bis zum 03.03. d. J., von der noch die karnevalistischen Feiertage abzuziehen sind – für das Einsammeln bzw. Aufbringen der von Ihnen verlangten Entgelte ein, wobei zuvor ohne technische Unterstützung durch Sie, durch das von Ihnen beauftragte Ingenieurbüro oder sonstwen die Zahlungspflichtigen zu ermitteln und festzustellen sind und die entsprechenden Unterrichtungen und Erläuterungen der Beteiligten vorgenommen werden müßten.

Eine besondere Delikatesse ist dabei, daß ich bei der Stadt Niederkassel, die, wie oben dargestellt, lt. mündlicher Auskunft vom 03.06.1994 durch das Amtsgericht Siegburg (JHS Kröner) Miteigentümer am „Garagenhof“ sein soll, einen Entgeltanteil einsammeln müßte; dabei lassen Sie mich außerdem im Unklaren darüber, welche Vorschriften für die Rechnungslegung von mir beim Inkasso bei einer Kommune einzuhalten sind.

- c) Alle Miteigentümer an den Grundstücken „Garagenhof“ und „Fußweg“ sind Anlieger und Eigentümer von ungeteilten Grundstücken und Ihnen deshalb bekannt, weil Sie bei diesen Eigentümern ohnehin für Frischwasserverbrauch und Abwassereinleitung das Inkasso betreiben. Der Zugang zu den entsprechenden Kataster und Grundbüchern ist für Sie sicherlich genau so möglich, wie er es bei der Erstellung der zu prüfenden Ursprungsunterlagen möglich war. Mit den Tools, die die heutige Technologie und Informationstechnik bieten und die Ihnen bzw. dem von Ihnen beauftragten Ingenieurbüro zugänglich sind, lassen sich die einzelnen Miteigentümer an den Grundstücken „Garagenhof“ und „Fußweg“ ohne großen zusätzlichen Aufwand ermitteln.
- d) Dem Vernehmen nach haben Sie in unserer Reihenhaussiedlung nicht nur mich, sondern auch die Grundeigentümer Martin resp. Hanne Eschweiler, Rhönstr. 6 (in der zweiten Reihenhause-Zeile unserer Siedlung) mit Inkassoaufgaben für das Abwasserwerk bei den Miteigentümern an dem Fußweg zwischen der 2. und der 3. Reihenhausezeile, die zugleich auch größtenteils Miteigentum am „Garagenhof“ haben, vorgesehen.

Ganz verrückt würde es für die Bewohner (Alleineigentümer) der mittleren Reihenhausezeile (Rhönstr. 2 bis Rhönstr. 16) werden, wenn das von Ihnen projektierte Inkassoverfahren realisiert werden würde:

Für das jeweils in einem einzigen Grundbuchblatt ausgewiesene Gesamtgrundstück wäre das Entgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung auf vier Einzelposten aufgeteilt an drei verschiedene Inkasso-Zahlstellen zu entrichten, nämlich getrennt an

- das Wasserwerk für das im Alleineigentum befindliche Wohngrundstück mit Garage,
- die Inkasso-Zahlstelle für den „Garagenhof“ (Miteigentumsanteile),

- die Inkasso-Zahlstelle für den Fußweg zwischen der 2. und der 3. Reihenhaus-Zeile (Miteigentumsanteile) und
- die Inkasso-Zahlstelle für den Fußweg zwischen der 1. und der 2. Reihenhaus-Zeile (Miteigentumsanteile) – zugleich Inkasso-Zahlstelle für den „Garagenhof“

Diese Teilbeträge wären in einer geordneten Buchhaltung wieder je Zahlungspflichtiger zusammenzuführen.

Schilda läßt grüßen!

- e) Nicht hinnehmbar ist auch, daß Sie mir, ohne dies mir und den anderen Beteiligten kundgetan zu haben, eine Prüfpflicht auferlegten, wovon die anderen Miteigentümer nicht nur nichts erfuhren, sondern wodurch Sie diese auch von einer Prüfmöglichkeit ausschlossen.

#### **4 Realisierungsansatz**

Die Prüfmöglichkeit, die Sie den Miteigentümern am „Garagenhof“ und an dem „Fußweg“ vor-enthalten haben, sind diesen wieder einzuräumen. Bei dieser Gelegenheit ist es Ihnen auch möglich, die vorbezeichneten Miteigentümer von Ihrer weiteren Vorgehensweise bei der Erhebung der Entgelte zu unterrichten.

Sinnvoll und realitätsgerecht ist dann allein, daß Sie selbst unter Nutzung der technischen Möglichkeiten, die Sie nutzen können, die einzelnen Miteigentümer selbst ermitteln und von diesen die auf sie entfallenden Entgeltanteile einzeln erheben.

Sollte es jedoch dabei bleiben müssen, daß Sie sich meiner als unbezahlter Inkasso-„Agent“ bedienen können/wollen/müssen, erwarte ich die fristgerechte Bereitstellung der für eine Einziehung erforderlichen Zahlungsunterlagen.

Vorsorglich stelle ich darüber hinaus den Antrag, wegen des erforderlichen Ermittlungs- und Vorbereitungsaufwands die in Rechnung gestellten Beträge bis zum 31.10. d. J. zinslos zu stunden.

#### **5 Schlußbemerkung**

Der guten Ordnung halber sei zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß alle mir von Ihnen zugeordneten Grundstücke und Grundstücksanteile meiner Ehefrau Gunhild und mir je zur Hälfte gehören; ich bitte Sie das nun künftig zu beachten.

Mit freundlichem Gruß

*gez. Blawert*

O. Blawert